

NZZ, 31. JULI 2008

Zum 1. August

Freiheit als Wegwerfartikel

Um die Unabhängigkeit der Schweiz braucht man sich auch am diesjährigen Nationalfeiertag keine Sorgen zu machen. Das Land ist nach wie vor von lauter Freunden umzingelt, und es kann sich eine Armee leisten, die sich beim Planieren von Skipisten und mit Hilfsdiensten bei eidgenössischen Jodler- und Schwingfesten Lorbeeren holt. Ob diese Armee auch noch in der Lage wäre, das Land wenn nötig militärisch zu verteidigen, daran zweifeln manche – und zwar nicht erst seit den jüngsten Turbulenzen in der Führung. Doch der Ernstfall ist nicht in Sicht, und somit gönnt sich die glückliche Schweiz seit neustem auch noch eine Regierung, in der eine in Wahlen nie bestätigte Splitterpartei zwei von sieben Mitgliedern stellt. Im internationalen Vergleich ist dies ein weiterer helvetischer Sonderfall oder eher ein Kuriosum, auf das man nicht unbedingt stolz sein kann. So viel politische Unbekümmertheit ist dort verzeihlich, wo man keine grösseren Probleme kennt. Für die Schweiz gilt eher, dass sie die Probleme verdrängt.

AUF DEM IRRWEG

Dass sich die Regierung derzeit nicht in Bestform präsentiert, kümmert die Öffentlichkeit erstaunlicherweise kaum. Die Medien beschäftigen sich weniger mit der Qualität der Regierungsarbeit als mit der Qualität der menschlichen Beziehungen zwischen den Regierungsmitgliedern – als ob es politisch relevant wäre, dass sich die Bundesräte und Bundesrätinnen mögen. Noch nie wäre es jemandem in den Sinn gekommen, die persönlichen Freundschaften oder Feindschaften von Verwaltungsräten zum Massstab für die Bewertung eines Unternehmens zu machen. Statt sich aufs Atmosphärische zu konzentrieren, sollte man gescheiter fragen, wohin die Politik eines eher schwachen Bundesrats und einer tendenziell immer stärkeren Verwaltung führt. Aus liberaler Sicht ist der Befund eindeutig: in die Irre. Grundlegende Werte wie individuelle Freiheit, Eigenverantwortung und gezielte Solidarität erodieren und werden schleichend durch staatliche Bevormundung und Zwangssolidarität ersetzt. Der entsprechende Prozess erfolgt unter verschiedenen Titeln. Einmal werden die Eingriffe in die persönliche Freiheit mit der Volksgesundheit gerechtfertigt, ein anderes Mal mit den Kosten, und wenn es ganz hoch zu und her geht, mit Chancengleichheit und Gerechtigkeit.

GLEICHMACHEREI

Die staatlichen Übergriffe auf die Selbstbestimmung beginnen früh und enden spät. Weil es Eltern gibt, die nicht fähig sind, ihre

Kinder zu erziehen, ist es neuerdings ein politisches Ziel, möglichst alle Kinder staatlich zu betreuen. Damit werden nicht nur verantwortungsbewusste Eltern ihrer Selbstbestimmung beraubt. Auch die Kinder werden missbraucht, indem man sie bereits im Vorschulalter quasi zu Integrationshelfern oder Sozialarbeitern macht. Natürlich mit hehrem Ziel – nämlich der Chancengleichheit. Dass es kaum sinnvoll sein kann, Chancengleichheit durch eine Nivellierung nach unten zu erreichen, geht dabei völlig vergessen.

Auch der Unterschied zwischen verteilen-der und zuteilender Gerechtigkeit wird nicht mehr wahrgenommen. Dabei würde genau mit dieser Differenzierung echte Chancengleichheit ermöglicht. Es geht nämlich nicht darum, allen gleich viel zu geben, sondern jedem so viel, wie er aufgrund seiner persönlichen Fähigkeiten beziehungsweise seiner persönlichen Defizite braucht. Konkret heisst das, dass ein Kind aus einem schwierigen Milieu grössere staatliche Unterstützung benötigt. Deswegen den ganzen Nachwuchs unter die staatlichen Fittiche zu nehmen, hat nichts mit Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung, aber viel mit Gleichmacherei zu tun.

WIE DIE BÖSEN VON GESTERN

Auch die sogenannte Präventionspolitik ist ein Exempel für die fortschreitende Bevormundung des erwachsenen Bürgers. Nehmen wir den Nichtraucherschutz, der eigentlich ein unliberales Anliegen verwirklicht, indem er die Freiheit des Rauchers dort beschränkt, wo die Freiheit des Nichtrauchers anfängt. So weit, so gut. Wenn aber auch klar gekennzeichnete Raucherlokale verboten werden sollen und es selbst dem rauchenden Servicepersonal untersagt wird, den Gast im Fumoir zu bedienen, wird die Grenze des Nichtraucherschutzes überschritten. Solche Massnahmen zeigen klar, dass es schlicht und einfach darum geht, dem mündigen Erwachsenen das Rauchen zu vermissen. Es geht nicht mehr um die Freiheit des Nichtrauchens, sondern um das Verbot des Rauchens.

Damit ähnelt die Politik der Guten von heute in gefährlicher Weise der Politik der Bösen von gestern. Im Nationalsozialismus war das Nichtrauchen Bürgerpflicht. Damals wollte man gesunde Soldaten heranziehen, heute wird die staatliche Intervention zugunsten gesunder Bürger mit den Krankheitskosten begründet. Das ist nur auf den ersten Blick vertretbar und in Bezug auf die in der Regel vorzeitig sterbenden Raucher ohnehin falsch.

Würde man dieses populistische Argument zu Ende denken, müssten neben den Rauchern, den Dicken und den Trinkern noch andere «budgetäre Belastungen» ins Visier genommen werden, etwa pflegebedürftige Unfall-opfer von Risikosportarten.

Wer solches sagt oder schreibt, wird unweigerlich einer weiteren Freiheit beraubt, der Freiheit des Denkens. Nichtkonforme Meinungen, die den freiheitsfeindlichen Verbündeten von der Antirassismuskommission über den Konsumentenschutz bis zur Lungenliga in den falschen Hals geraten, werden gnadenlos abgestraft, sei es in Leserbriefen oder vom Gros der Medien. Auch Letztere gehören inzwischen zu den willigen Helfern der Entmündigung des Bürgers, indem sie bei auftauchenden sektoriellen Problemen umgehend generelle Verbote fordern. Damit werden Modediktate innert einer gewissen Zeit zu Gesetzen. Dabei berufen sich Medien und Politiker mit Vorliebe darauf, dass «das Volk» es so wolle.

«BEGLÜCKUNGSTECHNOKRATEN»

Diesbezüglich stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern individuelle Freiheitsrechte zur Disposition gestellt werden dürfen – sei dies dem Verdikt einer Volksmehrheit, sei dies dem Belieben der Politik. Leider ist zu beobachten, dass der Prozess der schleichen-den Entmündigung nicht nur von den «staatlichen Beglückungstechnokraten» (eine Wortschöpfung aus einem Leserbrief in der NZZ) vorangetrieben wird, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern selber. Sie stimmen, nicht selten angestiftet von sogenannten liberalen Politikern, kurzzeitig der Aufgabe individueller Freiheiten zu. Sie entlasten sich damit von der Selbstverantwortung, da sie ohnehin in die Zwangssolidarität eingebunden sind und deshalb auch von dieser Seite einen «Profit» erwarten.

SELBSTAUFGABE

Es ist nicht zuletzt die Steuerpolitik, die solche Selbstaufgabe fördert. Unter dem Titel «Steuergeschenke» wird jeweils insinuiert, dass der Staat netterweise auf einen Teil jener Einkünfte verzichtet, die ihm eigentlich vollumfänglich zustünden. Angesichts des begierlichen Blicks aufs Portemonnaie der Steuerzahler ist es nicht verwunderlich, dass diese umgekehrt einen «return on investment» einfordern. Da dem Bürger die Mittel für die Eigenvorsorge nur in beschränktem Mass belassen werden, schiebt er sich in seine Entmündigung und macht dafür die hohle Hand, um möglichst viele soziale Wohltaten zu empfangen. Damit verkommt die Freiheit praktisch zum Wegwerfartikel. Dass sich Volksmehrheiten auch für Ideen finden lassen, die den eigenen Interessen zuwiderlaufen, ist geschichtlich nichts Neues. Der Grund dürfte darin liegen, dass der Irrtum meist einfacher zu verstehen ist als die Wahrheit. Friedrich Nietzsche sagte es so: «Die Wahrheit ist so verzwickelt und verhäkelt, dass es Widerwillen macht, sie aufzudröseln. So laufe der alte Irrtum (error veritate simplicior) seinen alten Weg.»

Zahlstellensteuer: EU hält sich nicht an Vertrag



Von Nationalrat Hans Kaufmann
Wirtschaftsberater, Wettswil

Warum kann man in der Schweiz Steuern hinterziehen und wer profitiert davon? Steuerhinterziehung ist nur deshalb möglich, weil vor allem die EU quellensteuerbefreite Anlagemöglichkeiten zur Verfügung stellt. Gemeint sind die sogenannten internationalen Anleihen in Euro oder anderen Währungen und rund 500 Mrd. Franken Treuhandanlagen, die von der Schweiz aus an ausländischen Geldmärkten angelegt werden. Es wäre deshalb für die EU ein Einfaches, das ihr zustehende Steuersubstrat zu sichern, indem sie eine EU-weite Verrechnungssteuer bzw. Quellensteuer einführen würde.

Steuerbefreite Anleihen weisen in der Regel eine tiefere Verzinsung auf als quellensteuerpflichtige Anleihen. Zahlreiche EU-Staaten und Unternehmen müssten deshalb höhere Zinsen bezahlen, wenn ihre Anleihen an der Quelle besteuert würden. Von den per Ende 2007 ausstehenden internationalen Anleihen in Höhe von 22'800 Mrd. US\$ entfallen gemäss BIZ rund 60% oder 13'500 Milliarden auf die EU und

weitere fast 5000 Milliarden auf die USA. In Europa ist hinter Grossbritannien mit rund 3200 Mrd. US\$ bereits Deutschland mit 2200 Milliarden der zweitgrösste internationale Schuldner. Der deutsche Staat alleine hat für 310 Mrd. US\$ internationale Anleihen ausstehend. Müssten die EU-Schuldner nur 50 Basispunkte (0,5%) höhere Zinsen bezahlen, würde diese Zusatzbelastung einen Betrag von 60 bis 70 Mrd. US\$ pro Jahr ausmachen. Die EU-Schuldner profitieren somit massgeblich von der Steuerbefreiung in Form von tieferen Zinsen. Nur ein Teil dieser Anleihen liegt in Kundendepots von Schweizer Banken. Von jenen Anlegern, die in der Schweiz in solche Anlagen investiert haben, ist wiederum nur ein Teil in der EU steuerpflichtig. Selbstverständlich profitieren auch die Schweizer Banken von EU-Kunden, aber die Erträge aus Vermögensverwaltungsgebühren und Börsencourtagen machen nur einen Bruchteil der Zinsvorteile der EU-Schuldner aus.

Zinszahlungen an die EU

Die EU ist nicht bereit, eine Verrechnungssteuer analog der Schweiz einzuführen. Dafür will man der Schweiz einen umfassenden Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten diktieren. Als Alternative hat die Schweiz deshalb im Vertragspaket der Bilateralen II ein Zahlstellensteuerabkommen akzeptiert. Die Schweiz hat sich verpflichtet, auf den in der Schweiz anfallenden Zinserträgen an in der EU ansässigen steuerpflichtigen Personen eine Steuer zu erheben und 75% davon der EU zu überweisen.

Aus dem Budget 2008 der Eidgenossenschaft lassen sich für 2008 Überweisungen in Höhe von 426 Mio. Franken errechnen. Aufgrund des Steuersatzes von 15% errechnet sich ein unversteuertes Zinsertrag von 3,8 Mrd. Franken. Angenommen dieser Ertrag entspricht wiederum einer Rendite von 3,5%, dann ergibt sich ein die-

sem Ertrag zugrundeliegender Betrag an Schuldpapieren und Treuhandanlagen von rund 110 Mrd. Franken. Dieser Wert entspricht 2% der Depotwerte der Schweizer Banken bzw. 3,5% der Depotwerte ausländischer Kunden und noch präziser 9,9% der Depotwerte ausländischer Privatkunden.

Kriminelle Machenschaften

Obwohl der Steuereinzug eines souveränen Landes für Drittstaaten bereits eine Demütigung bedeutet, gibt sich die EU damit nicht zufrieden, sondern sucht mit kriminellen Machenschaften Daten von Bankkunden zu erhalten, indem millionenschwere Bestechungsgelder für den Verrat von Bankkundendaten bezahlt werden, an Leute notabene, die mit diesen gestohlenen Daten zuvor schon die Depotinhaber zu erpressen versuchten. Diese Verletzung der Rechtsstaatlichkeit und Verletzung von verfassungsmässig garantierten Rechten, nämlich dem Schutz der Privatsphäre, muss bekämpft werden.

Wenn die EU ihr Steuersubstrat sichern will, dann soll sie eine EU-weite Quellensteuer einführen. Solange die EU ihr Steuersubstrat mit eigenen Massnahmen sichern kann, besteht für die Schweiz keine Notwendigkeit, in Steuersachen Hilfe zu leisten. Die EU und die Schweiz haben im Zusammenhang mit dem Zahlstellensteuerabkommen (Art. 18) vereinbart, dass dieses unter dem Vorbehalt zur Anwendung komme, dass die EU auch mit den USA, Andorra, Liechtenstein, Monaco etc. Regelungen erlasse und durchführe, die dem Zinsbesteuerungsabkommen entsprechen oder gleichwertig seien und dass diese zum selben Zeitpunkt angewendet würden.

Die EU hat mit den USA kein gleichwertiges Abkommen abgeschlossen, weshalb die bereits erfolgten Zahlungen zu Unrecht erfolgten und sich weitere Zahlungen an die EU vorderhand erübrigen.

www.kaufmann-research.ch